

Sitzung der BV 9 am 14.11.2025**Anfrage von Herrn Dr. Wolter; SPD****Wasserqualität in der zum Wasserwerk Flehe gehörenden
Wasserschutzzone IIIB****Frage 1:**

Wirkt sich die auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache 7 am Werstener Feld 30 festgestellte PFAS-Grundwasserkontamination auf die Wasserqualität des im Wasserwerk Flehe geförderten Trinkwassers aus?

Antwort zu Frage 1:

Die auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache 7 am Werstener Feld 30 festgestellte PFAS-Kontamination des Grundwassers hat keinen Einfluss auf die Trinkwasserqualität des Wasserwerks Flehe. Das im Einzugsgebiet des Wasserwerks Flehe geförderte Rohwasser weist derzeit Konzentrationen von deutlich unter 10 ng/l für die Summe von vier besonders relevanten PFAS (PFAS-4) und unter 30 ng/l für die Summe von 20 PFAS gemäß Trinkwasserverordnung (PFAS-20) auf. Nach der Aufbereitung des Rohwassers im Wasserwerk Flehe liegen die Konzentrationen für PFAS-4 im Trinkwasser unterhalb der Bestimmungsgrenzen; für den Parameter PFAS-20 liegen die analysierten Konzentrationen unter 10 ng/l. Die neue Trinkwasserverordnung sieht ab 2026 Grenzwerte von 100 ng/l für die Summe PFAS-20 sowie ab 2028 für die Summe PFAS-4 von 20 ng/l vor. Damit liegen sowohl die Werte des Rohwassers als auch des aufbereiteten Trinkwassers deutlich unterhalb der künftig geltenden Grenzwerte. Das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Flehe ist somit unbedenklich und erfüllt alle Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Frage 2:

Wenn ja, wird dann in Erwägung gezogen, zusätzlich zu den Aktivkohlefiltern auch einen Ionenaustauscher wie im Wasserwerk Rauental (Kreis Rastatt) zur Filterung des Trinkwassers einzusetzen?

Antwort zu Frage 2:

Da die gemessenen PFAS-Konzentrationen im geförderten Rohwasser unbedenklich sind und keine weiteren relevanten Verunreinigungen vorliegen, besteht derzeit keine Notwendigkeit, zusätzlich zu den vorhandenen Aktivkohlefiltern einen Ionenaustauscher einzusetzen. Das in Düsseldorf angewandte Aufbereitungsverfahren, das aus Ozonierung, Entsäuerung und einer zweistufigen Filtration über Aktivkohle besteht, hat sich in dieser Form bewährt und sorgt für eine sehr hohe Trinkwasserqualität. Eine Erweiterung um weitere Reinigungsstufen würde daher keinen zusätzlichen Nutzen bringen.

Frage 3:

Wurde die Zurückstellung der 2018 in die Dringlichkeitsliste aufgenommenen Sanierungsmaßnahme von der Stadt Düsseldorf mittlerweile aufgehoben?

Antwort zu Frage 3:

Nach eingehender Prüfung der örtlichen Situation erfolgte die Zurückstellung der Sanierung, da die Bodensanierung bei laufendem Betrieb der Wache von allen Beteiligten als nicht möglich eingeschätzt wurde. Es ist nunmehr geplant die Bodensanierung nach Umzug der Wache und Freimachung des Grundstücks durchzuführen. Bereits Anfang 2026 werden dazu entsprechende gutachterliche Arbeiten wieder aufgenommen. In diesem Rahmen werden auch Fördermöglichkeiten durch das Land und den AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung geprüft.